

Amtliche Bekanntmachungen

LANDKREIS GÖTTINGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 23.10.2019, um 16:00 Uhr trifft sich der Umweltausschuss des Landkreises Göttingen im Sitzungssaal 018, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, zu seiner 20. öffentlichen Sitzung.

Es werden u. a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt:
 Kurzdarstellung Aufgabenbereich FD 39.2 Lebensmittelüberwachung u. Verbraucherschutz; Verordnungen zur Änderung der Landschaftsschutzgebiete „Leinebergland“, „Untereichsfeld“ u. „Weserbergland - Kaufunger Wald“ im Landkreis Göttingen; Wertung der Anregungen u. Bedenken sowie Beschluss; Bericht Ersatzgeld 2018/2019; Vorbereitung Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) am 14.11.2019; Satzung über Abfallbewirtschaftung für Landkreis Göttingen im Gebiet des Altkreises Göttingen (Abfallwirtschaftssatzung Altkreis Göttingen); Satzung über Erhebung von Gebühren für Abfallbewirtschaftung für Landkreis Göttingen im Gebiet des Altkreises Göttingen (Abfallgebührensatzung Altkreis Göttingen); Satzung über Benutzung u. Gebühren für Entsorgungsanlagen Breitenberg u. Dransfeld des Landkreises Göttingen; Abfallbewirtschaftungssatzung (Abfallsatzung) für Abfallwirtschaft Osterode am Harz; Abfallgebührensatzung der Abfallwirtschaft Osterode am Harz für das Jahr 2020

Die vollständige Tagesordnung kann in den Informationen des Landkreises Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, und Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz sowie auf der Internetseite www.landkreisgoettingen.de/Kreistagsinformationen eingesehen werden.

LOKAL

Ihre Tageszeitung berichtet auch aus Ihrem Ort!

Öffentliche Ausschreibungen

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung
 Der Landkreis Göttingen – Der Landrat – Fachbereich Umwelt, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, schreibt folgende Dienstleistung gemäß VOL/A öffentlich aus: **Transport von Grünabfällen von der Entsorgungsanlage Hattorf am Harz zum Kompostwerk Upen (Liebenburg, Landkreis Goslar)**. Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen sind u.a. dem Vergabeportal Niedersachsen (<https://vergabe.niedersachsen.de>) und dem Internet unter www.landkreisgoettingen.de (Aktuelles/Ausschreibungen) zu entnehmen.

365 ARGUMENTE FÜR DIE ZEITUNG

Sind Sie am Puls der Zeit?

Sie sind es, und zwar genau in diesem Augenblick. Denn: „Zeitung lesen ist in!“, war eine Botschaft des 58. Weltkongresses der Zeitungen in Seoul. Weltweit 395 Millionen verkaufte Zeitungen täglich sind der Beweis – 2,1 Prozent mehr als im Vorjahr.

DIE ZEITUNG. DAS QUALITÄTSMEDIUM.

Ihre Familienanzeigen

können Sie per

Fax unter 08 00/2 03 21 93*

oder

per E-Mail unter familienanzeigen@hna.de

aufgeben.

**Oder rufen Sie uns an
 08 00/2 03 45 67***

*(gebührenfrei)

www.hna.de

HNA Immer dabei.

In stiller Trauer

Leserthema „Helfer in schweren Stunden“

Gefühle der Angehörigen respektieren

Wer darf mit zum Leichenschmaus?

Erblasser regeln Wohltaten im Testament



**Verlust Glaube Erlösung Liebe Hoffnung Wut
 Erinnerung Dankbarkeit Abschied Trauer Tod Leben**

Schellenberger
 Wir begleiten Sie auf diesem Weg. Kompetente und individuelle Beratung und Durchführung von Trauerfällen und Vorsorgen. Persönlich gestaltete Trauerreden.

Mündener Straße 38 · 34359 Reinhardshagen · Telefon 0 55 44 / 4 88

Bestattungsinstitut W. Drebing
 Inf. Frank Drebing
 „Erd-, Feuer-, Seebestattung, Baumbestattung, Bestattungsvorsorge“

... auch der letzte Weg gehört zum Leben

bestattungen-drebing@t-online.de
 Tel. 0 55 41 / 42 44 und 51 50

Hann. Münden, Wilhelmshäuser Str. 57

VOGELEY Bestattungsinstitut

Erd-, Feuer-, Wald- und Seebestattungen, Überführungen, Bestattungsvorsorge

Einfühlsam begleitet.

Sieberturmstraße 18 Tag & Nacht erreichbar
 34346 Hann. Münden unter Tel. 05541 2601

Top-Angebote in gewohnter Gärtner-Qualität

ACHTUNG: Riesenauswahl an Herbstpflanzen in bester Qualität und das zu besten Preisen!

Winterharte Heide..... ab **0,79 € - 2,99 €**

Diese Woche auf alle **XXL Gräser 50% Rabatt**

TOP-Preis Kirschlorbeer, ca. 60 cm hoch.....Topf **3,99 €**
3 Stück **10,00 €**

ACHTUNG! Ab dem 24. Oktober frische Grabgestecke ab **4,99 €**

Diese Woche sind jede Menge Grünpflanzen zu sensationellen Preisen eingetroffen.

HALLO Blumenfreunde
 Wilhelmshäuser Str. 84 · 34346 Hann. Münden
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 9.00–18.00 Uhr, Sa. von 9.00–14.00 Uhr

Top-Angebote in gewohnter Gärtner-Qualität

Wer trauert, wünscht sich oft Anteilnahme – aber manchmal kann sie auch zu viel werden. Etwa, wenn es darum geht, wer alles im Anschluss an Trauerfeier und Beisetzung mit zum Trauermahl kommt – und wer nicht beim Leichenschmaus dabei ist. Wenn sich Familienmitglieder nach der Abschiedszeremonie gern noch im kleinsten Kreis in ein Restaurant zurückziehen möchten, kann es schwerfallen, sich von wohlmeinenden entfernten Verwandten oder Bekannten abzugrenzen. Da kann es sinnvoll sein, einen Helfer zu organisieren, empfiehlt Elisabeth Bonneau, Kommunikationsexpertin aus Freiburg.

Trauer Gäste und Familie

„Jemand, der sich dann tatsächlich schützend zwischen die Trauer Gäste und die Familie stellt und sagt, bitte respektieren Sie die Wünsche“, sagt Bonneau. Das könne jemand aus der mittelnahen Familie sein, aber auch jemand vom Beerdigungsinstitut. „Wichtig ist, dass man das nicht selber tun muss, also dass die Trauernden sich wirklich auf sich konzentrieren können. Man weiß ja als Trauernder vorher überhaupt nicht, welche eigenen Gefühle da auf einen zukommen.“

G. GRUBE Bestattungen

Wir begleiten Sie auf dem schweren Weg des Abschieds. Zu jeder Zeit.

TAG- & NACHTRUF
 0170.162 26 39

Ausführung aller Bestattungsarten im Raum Dransfeld und Hann. Münden
 Gohlstraße 19
 31721 Schden
 Tel. 05546.229
 Fax 05546.999 921

Tag & Nacht: 05541 4273
 34346 Hann. Münden
 Jüdenstraße 6

wickert Bestattungen

Ein Abschied in Würde.
 Darauf kommt es an.

in Liebe



Das Dirigieren der Trauer Gäste, die im Anschluss an die Beerdigung mit zum Leichenschmaus gehen, sollte von jemandem aus der mittelnahen Familie übernommen werden.

FOTO: ROBERT GÜNTHER/DPA-TMM

pektiert ihre Wünsche“, sagt Bonneau. Das könne jemand aus der mittelnahen Familie sein, aber auch jemand vom Beerdigungsinstitut. „Wichtig ist, dass man das nicht selber tun muss, also dass die Trauernden sich wirklich auf sich konzentrieren können. Man weiß ja als Trauernder vorher überhaupt nicht, welche eigenen Gefühle da auf einen zukommen.“

Trauerhäuser böten beim Verschicken der Einladungen an, den ins Restaurant geladenen Gästen zusätzlich ein Zettelchen in den Umschlag zu legen. Wenn jemand die Konvention der Zettelchen nicht kennt oder ignoriert, könne der Helfer vermittelnd ein-

greifen. „Jemand vom Bestattungsinstitut ist dann immer neutraler, die können dann auch ganz gelassen sagen: Es wird von der Familie nicht gewünscht. Das ist leichter, als wenn es die Tochter sagen muss“, erläutert Elisabeth Bonneau. Und wenn es keinen dezenten Helfer gibt? Dann gilt aus Sicht der Expertin für Umgangsformen eine ganz schlichte Formel: Ein knappes „Bitte nicht“ reicht. „Sie müssen als Trauernde nicht um Entschuldigung bitten oder ein schlechtes Gewissen haben“, rät Bonneau. „Das ist Ihre Trauer, die kann Ihnen sowieso niemand nehmen, und es soll Sie auch niemand darin stören.“

Wer mit seinem Erbe Gutes tun möchte, kann dies im Testament festhalten, erklärt Wolfgang Stückemann, Fachanwalt für Erbrecht. „Dies geht vor einem Notar oder im privatschriftlichen Testament.“ Letzteres muss handschriftlich verfasst und datiert werden, damit es gültig ist. Experten können dabei helfen, denn Erblasser müssen bei den Formulierungen aufpassen: So sind etwa Verben und Vermachen nicht das Gleiche. „Der Erbe wird automatisch Rechtsnachfolger und übernimmt alle Rechte und Pflichten“, sagt Paul Grötsch, Geschäftsführer des Deutschen Forums für Erbrecht. Er muss sich also auch um die Abwicklung des Nachlasses kümmern. Ein Vermächtnisnehmer hat dagegen einen Anspruch gegenüber dem Erben. Dieser muss ihm je nach Willen des Verstorbenen entweder einen Anteil des Nachlasses oder einen bestimmten Gegenstand oder Betrag aushändigen. Ein Wohltäter kann zum Beispiel festlegen, dass sein Erbe einer gemeinnützigen Einrichtung eine bestimmte Summe auszahlen muss.

Ganz frei ist der Erblasser dabei aber nicht: Ein Teil des Nachlasses ist für Angehörige vorgesehen. „Selbst wenn ein enges Familienmitglied wie Kinder, der Ehepartner oder unter Umständen die Eltern erbt, hat es Anspruch auf die Auszahlung eines Pflichtteils“, erklärt Grötsch.

STICHTENOTH BESTATTUNGEN

Bestattungen Stichtenoth
 Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
 Bestattungsvorsorge

Gerlandstraße 5, 31727 Dransfeld, www.stichtenoth.de

Ihr zuverlässiger Helfer und Berater bei Sterbefällen

Telefon 05502 3414

Trauer.de
 Online kondolieren